

NIEDERSCHRIFT

8 / 2019

GREMIUM

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 29.10.2019, 17:10 Uhr bis 22:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen,
Sitzungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

Vorsitzender Rüdiger Haag (SPD)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Hans-Georg Fohrmeister (SPD)
Klaus Lamczick (SPD)
Helga Mendrina (SPD)
Harald Piller (SPD)
Horst Schützner (SPD)
Barbara Utrata (SPD) (ab 17:30 Uhr ,)
Robert Schmidt (SPD)
Arno Feller (CDU)
Thomas Buller-Hermann (CDU)
Paul Jahnke (CDU)
Andreas Kops (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Otto Korte (GFL)
Reinhard Schulz (GFL)
Andreas Dahlke (GFL)
Volker Hendrix (Bü90/Die Grünen)
Thomas Matthée (Bü90/Die Grünen)
Dr. Roland Giller (FDP)
Marian Fuhrmann (Piraten/FW)
Marc Elsbeck (Piraten/FW)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Brigitte Cziehso (SPD)
Jürgen Raber (SPD)
Gabriele Richter (CDU)
Wolfgang Bennewitz
Hans-Georg Schlienkamp

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

BG Arnold Reeker
Thomas Berger
Julia Klein

GÄSTE

Herr Boris Biskamp (Vorsitzender des Lüner Beirats für Stadtgestaltung und Baukultur) zu TOP IV 1

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Bettina Rouwenhorst

Der Vorsitzende Rüdiger Haag eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Ratsherrn Korte fragt nach dem Grund, warum der Tagesordnungspunkt I 4 „Erneuerung der Konrad-Adenauer-Straße im Abschnitt zwischen Lippebrücke und Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße/Borker Straße erneut auf der Tagesordnung steht, obwohl über die Vorlage bereits in der letzten Sitzung entschieden wurde. Herr Reeker erläutert, dass die Vorlage aus der letzten Sitzung für den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt nur vorberatend war. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hat allerdings auch eine Entscheidung über den Straßenraum getroffen, die nicht der Empfehlung dieses Ausschusses entsprach. Nach einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeit für die Aufteilung von Straßenräumen ausschließlich dem Stadtentwicklungsausschuss obliegt. Um eine Heilung vorzunehmen, ist die Vorlage erneut als Beschlussangelegenheit eingebracht.

Ratsherr Feller äußert, dass seitens des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eine eindeutige Beschlusslage vorliegt und der Punkt von der Tagesordnung genommen werden kann.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel widerspricht dem und empfiehlt, erneut über die Vorlage abzustimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird.

Die Tagesordnung soll wie folgt geändert werden:

Der Tagesordnungspunkt IV 1 „Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur“ wird aufgrund externer Berichterstattung vorgezogen.

Die Tagesordnungspunkte IV 6 (Lärmaktionsplan), IV 7 (Entwicklung Viktoria) und IV 8 (Masterplan Wohnen) der Mitteilungen der Verwaltung werden seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Im nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um eine Mitteilung i. S. Bauvorhaben unter Punkt X 1 ergänzt.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich so geändert.

ÖFFENTLICHER TEIL

I MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-159/2019 1N

Lüner Beirat für Stadtgestaltung und Baukultur
Sachstand

Herr Biskamp, Vorsitzender des Lüner Beirats für Stadtgestaltung und Baukultur, berichtet über die Tätigkeiten des Lüner Beirats (LBSB). Die Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist

es, sehr früh auf die Planungsprozesse von Bauprojekten einzuwirken und mit Bauherren, Planern, Politik und Verwaltung in einen Austausch über Gestaltqualität und Baukultur zu kommen. Forum dieses Austausches sind die Sitzungen des LBSB, die bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr in nichtöffentlichen Sitzungen stattfanden. Die Beiratssitzungen erfolgen in der Regel dreimal jährlich.

Herr Biskamp appelliert an die Mitwirkung und Unterstützung der Politik im Beirat.

Herr Reeker unterstreicht die Wichtigkeit des Beirats zur grundsätzlichen Stadtgestaltung und Stadtkultur für Lünen, und die Weiterentwicklung/Alternativen von Lösungen bei Planungsvorhaben.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-129/2019 1N

Bebauungsplan Lünen Nr. 225 „Wohnquartier Preußenstraße“

a) Zustimmung zum Entwurf

b) Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

c) Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Aufgrund der umfangreichen Verwaltungsvorlage, zu deren Durchsicht keine Zeit war, wird sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Abstimmung enthalten.

Die GFL-Fraktion merkt an, dass aus deren Sicht, die Stellplatzquote von 1,3 für das Wohnquartier zu gering bemessen wurde. Für den gewerblichen Bereich sind 3 Stellplätze angedacht und auch dies sei der Fraktion zu wenig. Des Weiteren würde die GFL-Fraktion gerne erfahren, welche Anregungen des Gestaltungsbeirates an den Bauherrn berücksichtigt wurden, die zu einem veränderten Entwurf geführt haben.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Bebauungsplanverfahren immer komplexer werden und die Verwaltungsvorlagen damit zwangsläufig sehr umfangreich sind. Eine komprimierte Fassung aller eingestellten Gutachten stellt aber die Begründung zum jeweiligen Planwerk dar. Der Gestaltungsbeirat hat Anregungen in Bezug auf die denkmalgeschützte Fassade und des Daches gemacht, die dann im zweiten Entwurf berücksichtigt wurden. Der niedrige Stellplatzschlüssel ist u. a. der Mobilitätswende geschuldet, deshalb sind auch alternativ Fahrradstellplätze an den Gebäuden vorgesehen.

Die GFL-Fraktion stellt einen Änderungsantrag, dass die Verwaltung prüfen möge, den Stellplatzschlüssel für das Bauvorhaben zu erhöhen und eventuelle Auswirkungen darlegt.

Herr Reeker teilt mit, dass die Anzahl der Stellplätze im weiteren Baugenehmigungsverfahren festgesetzt werden.

Gemeinsam wird die Anregung zu Protokoll gegeben, die Verwaltung möge den Stellplatzschlüssel erneut prüfen. Der Änderungsantrag wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 225 „Wohnquartier Preußenstraße“ gem. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
--

2. VL-162/2019

Bebauungsplan Lünen Nr. 229 "Viktoria-Ost"

- a) Teilung des Geltungsbereiches
- b) Zustimmung zum Entwurf
- c) Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- d) Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Reeker erläutert die Verwaltungsvorlage und die weitere Vorgehensweise. Er teilt mit, dass die Offenlegung des Bebauungsplans nach der Beschlussfassung am 04.11.2019 umgesetzt werden soll. Am 05.11.2019 findet ein Gerichtstermin beim OVG Münster zur Bauvoranfrage zum Bau einer Forensik auf der ursprünglich vorgesehenen RAG-Fläche statt. Herr Reeker erklärt, dass unabhängig vom Ausgang der Verhandlung, die Verwaltung versucht, gemäß Ratsbeschluss, die Voraussetzungen für die Verlegung der Forensik auf die RWE-Fläche zu schaffen. Für Anfang des Jahres 2020 ist eine öffentliche Bürgerbeteiligung geplant.

Die FDP-Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen und regt an, die Beschlussfassung bis nach der Gerichtsverhandlung zu verschieben und bis klar ist, auf welcher Fläche das Land bauen wolle.

Ratsfrau Mendrina spricht sich gegen eine Verschiebung aus und unterstreicht die Wichtigkeit des Zeitplanes, um gegenüber dem Land zu signalisieren, dass die Stadt die Verlegung will. Auf Nachfrage nach dem Sanierungsplan, teilt Herr Reeker mit, dass dieser vom Eigentümer beauftragt wurde und die Ergebnisse bis Ende Januar 2020 vorliegen werden.

Im Hinblick auf zwei gegensätzliche Ratsbeschlüsse und der Ansicht, dass sich die Beschlussfassung des Bebauungsplans im Gerichtsverfahren nicht positiv auswirke, wird die GFL-Fraktion die Verwaltungsvorlage nicht mittragen. Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel kündigt an, den möglichen Beschluss nach der Sitzung zu beanstanden, da er nicht mit den ursprünglichen Zielen des Ratsbeschlusses „Lünen ohne Forensik“ übereinstimmt. Der Bürgermeister stellt klar, dass es keinen Raum für eine Beanstandung der Beschlussfassung gibt, da dem Beschluss zur Durchführung der Bauleitplanverfahren einen anderen Sachverhalt darstellen.

Die GFL-Fraktion stellt gemeinsam mit der FDP-Fraktion den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagung der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei vier Dafür-Stimmen (3 GFL-Fraktion, 1 FDP-Fraktion) ist der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung der Vorlage.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Teilung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ in zwei Teilpläne: Teil A (Forensik) und Teil B (Wohnen/Gewerbe).
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem vorliegenden Entwurf für den Teil A zu.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.
- d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“ Teil A gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 14 Dafür-Stimmen (8 SPD, 5 CDU, 1 Piraten/FW) 4 Gegenstimmen (3 GFL, 1 FDP) 2 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen) mehrheitlich so beschlossen.
--

3. VL-153/2019

Kunst im öffentlichen Raum - Wettbewerb für ein Kunstwerk auf dem Europaplatz

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezweifelt, ob der Europaplatz der geeignete Standort für ein Kunstobjekt sei, da sich bereits im Rathausumfeld mehrere Kunstwerke befinden. Des Weiteren weist Ratsherr Matthee auf vorhandene Restriktionen auf dem Europaplatz hin.

Die Fraktionen sind sich darüber einig, dass die überwiegende Fläche des Europaplatzes frei bleiben soll.

Die CDU-Fraktion merkt an, dass bereits ein Fundament an der süd-östlichen Fläche des Platzes vorhanden ist und dieser Standort priorisiert werden könnte.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel schlägt die Benennung einer Person aus dem hiesigen Ausschuss für die Teilnahme am Verfahren in der Jury vor.

Einvernehmlich wird Frau Mendrina als Teilnehmerin in der Jury am Verfahren für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgeschlagen.

Empfehlung:

1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Projekt zu und beschließt als Standort den Europaplatz unter Beachtung der vorhandenen Restriktionen. Der Ausschuss schlägt Ratsfrau Mendrina für die Beteiligung in der Jury am Verfahren vor.

2) Der Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten stimmt einem Kunstobjekt an dem Standort zu. Er akzeptiert das vorgeschlagene Verfahren. Der Ausschuss ist durch eine noch zu bestimmende Person in der Jury am Verfahren beteiligt. Vor Realisierung des Objekts wird dem Ausschuss das Ergebnis des Wettbewerbs zur Kenntnis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

4. VL-61/2019 1N

Erneuerung der Konrad-Adenauer-Straße im Abschnitt zwischen Lippebrücke und Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße / Borker Straße

hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Fahrbahnflächen sowie die vorhandenen Parkstände in einen Radfahrstreifen umzuwandeln im Rahmen des Bauprogramms

Herr Reeker erklärt, dass der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung in seiner letzten Sitzung nicht nur den Beschluss über Art und Umfang der Straßensanierung gefasst hat, sondern auch die Umwandlung der Parkfläche in einen Radfahrstreifen. Die Zuständigkeit für den Straßenraum obliegt allerdings nur dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Um eine Heilung herbeizuführen, soll jetzt lediglich der Beschluss gefasst werden, ob die vorhandenen Parkplätze in einen Radweg umgewandelt werden sollen.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel möchte eine klare Beschlusslage bewirken und schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu trennen und über die Sanierung der Straßendeckenerneuerung und der Umwandlung der Parkfläche in einen Radfahrstreifen separat abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder und der Vorsitzende teilen ebenfalls die Auffassung, über den Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen.

Nach einer längeren Diskussion stellt Frau Mendrina den Antrag nach § 16 der Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte. Der Antrag wird einstimmig so angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Erneuerung des bituminösen Fahrbahnaufbaus der Konrad-Adenauer-Straße im Bereich zwischen Lippebrücke und Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße / Borker Straße.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, dass die vorhandenen Parkplätze so erhalten bleiben und nicht in einen Radfahrstreifen umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 1. Abstimmung über die Erneuerung des Fahrbahnaufbaus Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

2. Abstimmung über die Parkfläche und Radfahrstreifen
Bei 3 Gegenstimmen (2 Stimmen Bündnis90/Die Grünen und 1 Stimme FDP-Fraktion) mehrheitlich so beschlossen.

III BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

IV BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS

1. VL-154/2019

Holtgrevenstraße

hier: Grundsatzbeschluss über die Erneuerung des Gehweges der Holtgrevenstraße sowie Beschluss über Art und Umfang der Gehwegerneuerung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG

Ratsherr Matthee bemängelt die hohen Kosten zur Erneuerung des Gehweges. Im Hinblick auf die KAG-Beiträge wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, dass die Holtgrevenstraße als Anliegerstraße eingestuft wird und Anwohnerparkausweise ausgestellt werden.

Ratsherr Feller argumentiert, dass der Parkstreifen durch die Geschwister-Scholl-Schule, der Innenstadtnähe, Hospiz, Kirche etc. stark frequentiert wird. Parkhäuser sind keine in der Nähe. Eine kostenlose Parkzeit bis zu 2 Stunden sei hier erlaubt. Vor dem Hintergrund weiterer Reduzierung von Parkraum wird die CDU-Fraktion der Empfehlung nicht zustimmen. Herr Feller schlägt allerdings vor, den südlichen Teil des Gehweges in Richtung Amtsgericht zur Erneuerung mit ins Auge zu fassen.

Ratsherr Korte schließt sich der Argumentation von Herrn Feller an. Die GFL-Fraktion wird die Beschlussempfehlung ebenfalls nicht unterstützen. Bezüglich der KAG-Beiträge wird seitens der GFL-Fraktion angeregt, die Vorlage zurückzuziehen und den Beschluss des Landes hierzu abzuwarten. Herr Dahlke plädiert für die Gehwegdecke keine Pflasterung, sondern einen Anspritzbelag zur Schonung der Bäume. Die Verwaltung äußert ihre Bedenken, dass solch eine Decke in 2-3 Jahren erneuert werden müsse und den Anliegern nicht zu vermitteln sei, dafür erneut die KAG-Kosten zu tragen.

Ratsherr Lamczik erklärt, dass aufgrund des Klimaschutzes sich die SPD-Fraktion für die Baumerhaltung ausspricht und sich der Empfehlung der Verwaltung anschließt.

Der Vorsitzende Ratsherr Haag unterbricht die Sitzung um 20.10 Uhr und bittet die Fraktionsvorsitzenden zur Beratung.

Die GFL-Fraktion stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür-Stimmen (5 Stimmen CDU-Fraktion, 3 Stimmen GFL-Fraktion, 1 FDP-Fraktion, 1 Stimme der Fraktion Piraten/FW)

10 Gegenstimmen (8 Stimmen SPD-Fraktion, 2 Stimmen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
0 Enthaltungen

Der Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes ist somit abgelehnt.

Danach erfolgt die Abstimmung zur Verwaltungsvorlage.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt vom Grundsatz her die Erneuerung des Gehweges der Holtgrevenstraße unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen und Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Art und den Umfang der in der Verwaltungsvorlage beschriebenen Erneuerung des Gehweges der Holtgrevenstraße im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen und Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: 11 Dafür-Stimmen (8 SPD, 2 Bü90/Die Grünen, 1 Piraten/FW 9 Gegenstimmen (5 CDU, 3 GFL, 1 FDP) 0 Enthaltungen

V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-189/2019

Rahmen-Nutzungskonzept zur Weiterentwicklung von Haldenstandorten in der Metropole Ruhr
Sachstand

Dem Ausschuss liegt ein Handout als Tischvorlage vor und ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Berger berichtet, dass der RVR und die RAG unter Mitwirkung der Standortkommunen Gespräche über ein Gesamtpaket von über 20 Halden im Ruhrgebiet geführt haben bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten der Halden. Ziel ist es, dass der RVR die Halden übernimmt, um diese dann öffentlich zugänglich zu machen. In der Vergangenheit war es bei Erwerb einer Halde durch den RVR so, dass die Kommunen die Unterhaltungs- und Pflegekosten selbst tragen mussten. Das jetzige Modell sieht allerdings vor, dass der RVR diese Kosten auch übernimmt unter der Voraussetzung, dass die Nutzung ein gewisses Maß an Intensität nicht überschreitet. Der RVR wird im Vorfeld prüfen, welche Haldenstandorte möglicherweise für eine wirtschaftliche Nutzung z.B. i. S. einer energetischen Nutzung in Frage kommen. Durch die erzielbaren Einnahmen soll dann der Unterhalt der Haldenflächen gewährleistet werden. Für die Stadt Lünen ist die Halde Elsa-Brändström-Straße im Verbund mit der Halde Groppenbruch auf Dortmunder Stadtgebiet vorgesehen, die in eine öffentliche Nutzung übergehen sollen. Die Verwaltung sieht planerisch hierfür eventuelle Radwegeverbindungen zwischen Lünen und Dortmund vor, sowohl Freizeitwege, als auch Pendlerradwege.

Die Verwaltung wird über den weiteren Prozess dem Ausschuss berichten.

Bei Bedarf stellt die Verwaltung den Fraktionen die gesamte Publikation zur Verfügung.

2. MI-190/2019

Projekte der Stadt Lünen im Rahmen des „Regionalen Entwicklungskonzeptes des Kreises Unna“ im Zuge des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung

Herr Reeker berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz zum Kohleausstieg der Kreis Unna über die WfG ein regionales Entwicklungskonzept für den Kreis Unna beauftragt hat. Im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes sollen Projekte mit besonderer Bedeutung definiert werden. Die Stadt Lünen ist diesbezüglich mit dem Kreis Unna im Gespräch. Die Verwaltung erarbeitet derzeit hierfür sogenannte Projektsteckbriefe. Es ist auch denkbar, Gespräche mit weiteren betroffenen Kommunen im Kreis zu führen, um ein gemeinsames Projekt wie beispielsweise die Fläche Viktoria im Zusammenhang mit der IGA zu erarbeiten. Eine Entscheidung auf Landesebene über eine Förderung der Projekte wird voraussichtlich frühestens Mitte des Jahres 2020 erfolgen. Die Verwaltung wird hierzu fortlaufend berichten.

Die Fraktionen äußern, dass die Verwaltung darauf hinwirken soll, dass die eventuell ausgeschütteten Gelder des Landes im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes die betroffenen Kommunen im Kreis Unna erreicht.

Der Bürgermeister Herr Kleine-Frauns ergänzt die Ausführungen von Herrn Reeker und weist darauf hin, dass das Gesetz derzeit zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt wird und nur in Entwurfsform vorliegt. Anhand von bestimmten Kriterien und Parametern, die das Land zugrunde legt, bemessen sich die Ausschüttungen für die betroffenen Kohleregionen. Eine Milliarde Euro sind auch für Steinkohleregion vorgesehen. Im Augenblick ist alles noch im Fluss. Aus dem Gesetzentwurf geht hervor, dass die Bezüge der Förderung nicht die einzelne Kommune ist, sondern der Kreis und über diesen das Verfahren abgewickelt wird. Herr Reeker, Herr Swehla von WZL und der Bürgermeister führen Gespräche um sich für die Stadt Lünen stark zu machen.

3. MI-185/2019

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Lünen

Die Mitteilung liegt dem Ausschuss in Schriftform vor.

4. MI-150/2019 1N

Stand Bauleitplanverfahren

Herr Berger berichtet, dass eine Dokumentation über den Stand von Bauleitplanverfahren aufgrund der Vielzahl (hoher Bearbeitungsaufwand und hohe Komplexität) der Bauleitplanverfahren nicht mehr tabellarisch möglich ist. Herr Berger benennt die Bauleitpläne, die sich derzeit im Verfahren und Bearbeitung zum Thema „Wohnen“, „IGA“ und „Sonstige“ befinden. Die Verwaltung arbeitet unterdessen auch die projektierten Bauleitpläne ab, wie z. B. Grenzstraße, Kreuzstraße (Sportplatz Beckinghausen), Nahversorgung Münsterstraße u. a. m.

Frau Klein weist auf die zukünftige personelle Situation der Abteilung Stadtplanung hin.

5. MI-155/2019 1N

Lärmaktionsplan der Stadt Lünen
Sachstand Lärmaktionsplan Stufe III

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung vertagt.

6. MI-156/2019 1N
Entwicklung Viktoria
Sachstand

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung vertagt.

7. MI-157/2019 1N
Masterplan Wohnen
Sachstand

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung vertagt.

VI ANTRÄGE

1. AF-198/2019 1. Ergänzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.07.2019 i. S. Kreisverkehr
Viktoriastraße/Parkstraße

Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt dem Ausschuss schriftlich vor.

Ratsherr Feller stellt den Antrag vor und zeigt die Vorzüge dieses Kreisverkehrs auf. Die Finanzmittel sollen für die Maßnahme zur Verfügung gestellt werden und in der Haushaltsplanberatung Berücksichtigung finden.

Die GFL-Fraktion priorisiert grundsätzlich Kreisverkehre in Lünen. Er befürwortet auch diesen Kreisverkehr, aber aufgrund der immensen Kosten (Verlegung der Bushaltestelle) bei der momentanen Haushaltslage wird die GFL-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich gegen den Antrag aus.

Ratsherr Fohrmeister regt an, noch keine Entscheidung zu treffen, sondern den Antrag zu vertagen.

Herr Reeker erläutert, dass aus verkehrstechnischen Gründen es nicht erforderlich ist, einen Kreisverkehr zu errichten und rät, im Hinblick auf die Haushaltslage, die Umsetzung eines Kreisverkehrs zu verschieben.

Der Ausschuss ist einvernehmlich dafür, den Antrag zu vertagen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

2. AF-197/2019 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Schaffung eines frei zugänglichen Platzes für Ballspiele u. ä. in Lünen-Alstedde

Dem Ausschuss liegt eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob die Gegebenheiten für eine Ballspielwiese der Fläche zwischen dem Sportplatz und den Tennisplätzen Am Heikenberg vorliegen. Ein Ortstermin soll mit dem Antragsteller und der Abteilung 4.7 Stadtgrün stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob die Gegebenheiten für eine Ballspielwiese der Fläche zwischen dem Sportplatz und den Tennisplätzen Am Heikenberg vorliegen. Ein Ortstermin soll mit dem Antragsteller und der Abteilung 4.7 Stadtgrün stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

3. AF-207/2019 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Erweiterung von Waldflächen in Lünen

Der Ausschuss und die Verwaltung sind sich einig darüber, dass eine Erhöhung des Waldbestandes um 50 %, so wie es im Antrag gefordert wird, weder kurz- noch mittel- bis langfristig umsetzbar ist. Im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen wird allerdings bereits darauf geachtet, bestehende Waldflächen zu verbinden und zu verdichten.

Dem Antragsteller soll dies so mitgeteilt werden mit dem Hinweis, dass die Verwaltung auf Waldvermehrung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen und des Klimaschutzes hinarbeitet.

Beschluss:

Hiermit stelle ich den Antrag, die Waldfläche der Stadt Lünen um die Hälfte des Ist-Bestandes zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist formal abgelehnt. Der Antragsteller wird über das Ergebnis informiert.

4. AF-209/2019 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Ausweisung eines Industriegebiets

Herr Reeker erklärt, dass der Antrag inhaltlich Anregung im Bebauungsplanverfahren „Viktoria“ zu werten sind und man dem Antragsteller daher mitteilen könne, dass die Anregungen mit zum Vorgang genommen werden.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Herrn Reeker einvernehmlich zu.

Beschluss:

Der Antragsteller regt an, die „RAG-Fläche“ auf Viktoria I/II als GI Industriegebiet nach § 9 Ziffer 12 des BauGB auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

5. AF-214/2019 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. WC-Anlagen im Seepark

Herr Reeker teilt mit, dass eine Kommission zur zukünftigen Nutzung des Seeparks demnächst einladen wird. Die beiden Anregungen werden in ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept für den Seepark Horstmar mit einfließen. Die Fraktionen sind sich einig, dass in Bezug auf WC-Anlagen im nächsten Jahr bereits Handlungsbedarf besteht.

Die Fraktionen begrüßen die weitere Entwicklung des Seeparks und regen an, die Ergebnisse der Kommission auch im Ausschuss vorzustellen.

Dem Antragsteller soll dies so mitgeteilt werden.

Beschluss:

Hiermit beantrage ich, dass mobile WC-Anlagen im Seepark Lünen-Horstmar aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

6. AF-216/2019 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Einzäunung Horstmarer See

Der Antrag wurde mit dem Tagesordnungspunkt VI 5 mitbehandelt.

Beschluss:

Hiermit rege ich an, zu überdenken, ob man den Badensee nicht einzäunen kann.

Abstimmungsergebnis:

VII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

Ratsherr Fohrmeister fragt, ob im Zuge der Maßnahme zur Erneuerung einer Kanalbrücke in Gahmen eine Bürgerinformation geplant ist, da östl. der Kanalbrücke bereits eine Baustraße errichtet wurde und diese nahe der Wohnbebauung liegt.

Herr Fohrmeister erklärt zudem, dass durch die Baustelle (SAL) der Verkehr über die Bergstraße und Karlstraße umgeleitet wird und dadurch an der Kanalbrücke ein Nadelöhr entsteht. Er regt daher die Errichtung einer Ampelanlage an.

Herr Reeker teilt mit, dass für diese Fragestellungen eigentlich der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zuständig ist. Herr Reeker berichtet, dass derzeit die Ausschreibung für die Maßnahme einer neuen Kanalbrücke Gahmener Straße läuft. Der Bauherr ist das Wasser- und Schifffahrtsamt. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2020 geplant. Die Bauzeit soll ca. ein Jahr betragen. Die Maßnahme sieht vor, dass die neue Brücke parallel montiert wird. Es ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Maßnahme in einer der nächsten Ausschusssitzung Sicherheit und Ordnung vorzustellen.

Herr Kops erklärt, dass es einen Prüfauftrag an die Verwaltung in Sachen Erschließungsstraße zwischen der Elsa-Brändström-Straße und dem Gewerbegebiet Achenbach I/II gibt und fragt nach dem aktuellen Sachstand. Die CDU-Fraktion möchte bei den Haushaltsplanberatungen gerne Finanzmittel für diese Maßnahme beantragen. Die Verwaltung sagt eine schriftliche Stellungnahme zu.

Lünen, den 19.11.2019

Gez.
Rüdiger Haag
Vorsitzender

Gez.
Bettina Rouwenhorst
Schriftführerin

POSITIONEN ZUR ARBEIT DES LBSB

Das Selbstwertgefühl einer Stadt,
wird wesentlich über die Haltung zu Architektur- Gestalt- und
Stadtraumqualität bestimmt.

Städte mit einem guten Selbstwertgefühl
sind lebenswerte und wirtschaftlich erfolgreiche Städte.

Eine Stadt wie Lünen ist eine seit Jahrhunderten gewachsene hoch sensible Struktur deren Qualität sich allein aus der Summe aller Einzelmaßnahmen ergibt.

Bauen ist somit eben keine Privatangelegenheit des Investierenden.

Bauen hat immer Auswirkungen auf die Gesamtqualität Lünens.

Der Rat der Stadt Lünen hat fraktionsübergreifend mit großer Mehrheit die Einrichtung des Lünener Beirat Stadtgestaltung und Baukultur beschlossen.

Die Installation und qualitative Besetzung eines Gestaltungsbeirates, dokumentiert den hohen Anspruch Lünens an Architektur- und Städtebauqualität.

Die Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist es, sehr früh auf die Planungsprozesse von Bauprojekten einzuwirken und mit Bauherren, Planern, **Politik** und Verwaltung in einen Austausch über Gestaltqualität und Baukultur zu kommen.

Forum dieses Austausches sind die Sitzungen des LBSB.

Durch die Diskussion über Baukultur wird die Haltung zur Ortsentwicklung und Architektur innerhalb der Stadt Lünen gestärkt.

Beides zusammen – die Kommunikation innerhalb der Kommune und die Kommunikation im Gestaltungsbeirat – haben Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung und führen zu einer Bewusstseinsänderung.

Dabei gilt:

Der LBSB ist kein Garant für hohe architektonische Qualität:

- Der LBSB entwirft nicht und führt nicht den Stift für den Entwurfsverfasser
- Der LBSB erarbeitet keine eigenen Vorschläge / Entwürfe
- Vielmehr ist der LBSB Initiator und Motivator für gute Architektur
- Bei beratungsresistenten Bauherren und Architekten kann der LBSB allein schlechte Architektur nicht verhindern.

Der LBSB ist Kommunikator im Ringen um mehr Baukultur:

- Der LBSB ist kein „Verhinderungs- oder Verschönerungsbeirat“.
- Der LBSB ist kein „Gestaltungsgericht“

Der LBSB kann nicht fordern, der LBSB kann lediglich anregen und kommunizieren:

- ohne Teilnahme der Akteure aus Politik und Verwaltung an den Beratungssitzungen,

ohne die Kommunikation der Beratungsergebnisse in alle Fraktionen der Politik und in die Verwaltung,

kann die Arbeit des LBSB nicht gelingen.

Der LBSB ist kein Ersatz für das wichtige Instrument des Wettbewerbsverfahrens:

- stadtbildprägende Gebäude sollten über Planungswettbewerbe entschieden werden.
- öffentliche Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Bäder, Feuerwehren, etc. sollten über Planungswettbewerbe entschieden werden.

Architektenwettbewerbe fördern die Qualität:

- Wettbewerbe leisten unverzichtbare Hilfe beim Auffinden der bestmöglichen Qualität im Hinblick auf Funktion, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung.
- Nur der Vergleich alternativer Lösungsansätze bietet die beste Beurteilungsgrundlage.

Architektenwettbewerbe bedeuten effiziente Planung:

- Für die Summe eines einzigen Vorplanungshonorars erhält der Auslober eine Vielzahl von Planungsalternativen für sein Projekt.
- Das Preisgeld wird mit dem Architektenhonorar verrechnet und fällt nicht doppelt an.
- Im anschließenden Verhandlungsverfahren hat der Auslober die Möglichkeit mit allen Preisträgern zu verhandeln.

Architektenwettbewerbe gewährleisten eine fundierte Beurteilung:

- Die wesentlichen Grundlagen, für die Wirtschaftlichkeit eines Bauwerks über seinen gesamten Lebenszyklus, werden in der Planungsphase festgelegt.

Architektenwettbewerbe unterstützen die zügige Realisierung:

- Die auf den Wettbewerb folgenden Planungs- und Realisierungsschritte gestalten sich einfacher und zügiger, da die Einbindung der Genehmigungsbehörden sowie der Kommunalpolitik bereits im Wettbewerb erfolgte.
- In der Wettbewerbsauslobung wird die zeitliche Abfolge des Verfahrens verbindlich festgelegt.
Damit wird der geregelte Wettbewerb zu einer wichtigen Grundlage für die Terminalsicherheit der Planung.

Architektenwettbewerbe vermitteln ein positives Image:

- Der Wettbewerb dokumentiert die Verantwortung des Auslobers gegenüber der gebauten Umwelt und wird Teil seiner Planungskultur.

Das gewählte Wettbewerbs-Verfahren sollte die Regeln der Architektenkammer RPW 2013 beachten:

- Architekten und Ingenieure sind per Gesetz verpflichtet sich nur an Wettbewerben zu beteiligen, wenn durch die Verfahrensregeln ein fairer Leistungsvergleich sichergestellt und in ausgewogener Weise den partnerschaftlichen Belangen von Auslober und Teilnehmer Rechnung getragen wird.

Fazit:

**Lünen hat Architektur- und Städtebauqualität.
Diese Qualität wollen wir
bewahren, fortführen und weiter steigern.**

**Denn hohe Architektur- Gestalt- und Stadtraumqualität bestimmt
wesentlich das Selbstwertgefühl, den Lebenswert und den
wirtschaftlichen Erfolg Lünens.**

Die Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist es, sehr früh auf die Planungsprozesse von Bauprojekten einzuwirken und mit Bauherren, Planern, Politik und Verwaltung in einen Austausch über Gestaltqualität und Baukultur zu kommen.

Der LBSB kann nicht fordern, der LBSB kann lediglich anregen und kommunizieren.

**Ohne einen starken Rückhalt,
ohne Teilnahme der Akteure aus Politik und Verwaltung an
den Beratungssitzungen,
ohne die Kommunikation der Beratungsergebnisse in alle
Fraktionen der Politik,
wird eine Steigerung von Qualität und Baukultur misslingen.**

Der LBSB ist kein Ersatz für das wichtige Instrument des Wettbewerbsverfahrens.

Wettbewerbe leisten unverzichtbare Hilfe beim Auffinden der bestmöglichen Qualität im Hinblick auf Funktion, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung.

der LBSB braucht sie !